

28.2.2005

An den Vorstand der Landesbank Baden-Württemberg
z.Hd. Herrn Dr. Siegfried Jaschinski
Postfach 10 60 49

70049 Stuttgart

Rundfunkgebühren für „Internet-PCs“

Sehr geehrter Herr Dr. Jaschinski,

seit Jahren bin ich zufriedener Privatkunde bei Ihnen. Ich könnte mir vorstellen, zukünftig Bankgeschäfte über das Internet abzuwickeln.

Nun haben sich die Ministerpräsidenten der Länder am 8. Oktober 2004 mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf geeinigt, daß ab 1. Januar 2007 für PCs mit Internet-Anschluß die vollen Rundfunkgebühren bezahlt werden müssen. Außerdem beinhaltet dieser Vertrag eine weitere Eingrenzung des Datenschutzes. Bis zum 31. März muß der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag von den Landesparlamenten ratifiziert werden.

Ein am Internet angeschlossener PC ist immer auch fähig, im Internet ungefragt angebotene Rundfunkprogramme in Form von Audio- oder Video-Streaming zu empfangen oder deren Web-Seiten aufzurufen, wofür Rundfunkgebühren gezahlt werden sollen. Eine Abtrennung dieser Angebote von anderen über das Internet angebotenen Diensten ist in der alltäglichen Praxis nicht möglich. Damit wird praktisch das gesamte Internet gebührenpflichtig, und damit auch E-Mail, Herunterladen von Software-Updates, Stöbern in Diskussionsforen, Lesen von Fachnachrichten und -artikel, Bestellen bei Internet-Anbietern, Online-Banking, usw. – alles Dinge, die mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt nichts zu tun haben. Außerdem scheint nach meinen bisherigen Beobachtungen von Streitfällen bzgl. Rundfunkgebühren im Zweifelsfall gegen den angegangenen Bürger gehandelt zu werden.

Da ich meine Fernsehempfänger abgemeldet habe und auch in Zukunft keine Fernsehgebühren zahlen möchte, bin ich verunsichert. Sollte die neue Regelung in Kraft treten, bleibt mir nichts anderes übrig, als ab dem 1. Januar 2007 auf das Internet und auch in Zukunft auf das Online-Banking zu verzichten.

Was gedenken Sie gegen diese von den Landesregierungen geplante Erweiterung der Rundfunkgebühren auf das Internet zu unternehmen?

Wie ist bei Ihnen der Datenschutz gegenüber der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) von ARD und ZDF in Köln und den als Behörden agierenden Landesrundfunkanstalten ab dem 1. Januar 2007 gewährleistet? Zumal das Bankgeheimnis gegenüber staatlichen Behörden ab 1. April 2005 im Zuge des Steuerehrlichkeitsgesetzes praktisch aufgehoben wird.

Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen